



HVBG

HVBG-Info 28/1992 vom 19.11.1992, S. 2524 - 2524, DOK 754.12/017-OLG

**Die Heimfahrt vom Arbeitsplatz ist Teilnahme am allgemeinen Verkehr (§§ 636 ff. RVO) - Urteil des OLG München vom 08.02.1991 - 10 U 1525/89**

Das OLG München hat mit Urteil vom 8.2.1991 - 10 U 1525/89 folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ein wartepflichtiger Kraftfahrer darf nur dann nach links in die Vorfahrtsstraße einfahren bzw die Fahrt dort fortsetzen, wenn für den bevorrechtigten Fahrer zu dem Zeitpunkt, in dem der einfahrende Fahrer mit dem ganzen Fahrzeug die Fahrspur des Bevorrechtigten völlig geräumt hat, der volle Anhalteweg zur Verfügung steht.